

Bürgermeister Reinthaler eröffnet die **2. Sitzung des Gemeinderates 2015** und stellt fest, dass die Verständigung fristgerecht erfolgte und dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Bürgermeister Reinthaler bringt sodann einen Dringlichkeitsantrag auf Einleitung **FLÄCHENWIDMUNGSPLANÄNDERUNG** - Teilfläche Parz. 1242/2 KG Ort von Grünland in Wohngebiet - Antragsteller Josef u Romana REDHAMMER, Osternach 40 ein (Siehe Beilage A). Über Antrag des Vorsitzenden wird per Handzeichen einstimmig beschlossen, dass der DA noch vor dem Punkt „Allfälliges“ behandelt wird.

Bürgermeister Reinthaler berichtet dem GR, dass der TOP 4 – Außenstände – zur Information des GMR hinsichtlich vertraulicher Sachverhalte gem. § 53 OÖ GO unter Ausschluss der Öffentlichkeit am Ende der Sitzung behandelt werden soll.

Beratung:

GR Brandstötter meint, da heute keine Zuhörer anwesend sind hätten wir kein Problem. Bürgermeister Reinthaler erwidert, dass wir den Punkt trotzdem in einer geheimen Sitzung durchführen. GR Schnallinger mutmaßt, dass die Verständigung nicht rechtens sei, da die Verständigung für die Sitzung als geheim erfolgen hätte sollen. GR Schnallinger meint in der Vergangenheit erfolgten die Verständigungen anders, worauf die Gemeinde von BH Prüfer Berger hingewiesen wurde, dass dies falsch sei. GR Bachmayer Silvia betont, dass die Verständigungen in früheren Jahren falsch waren. Bürgermeister Reinthaler argumentiert, dass der Ausschluss der Öffentlichkeit vor Beginn der Sitzung korrekt ist.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird sodann per Handzeichen mit 18 JA-Stimmen und 1 Nein Stimme (GR Schnallinger) beschlossen, dass der Punkt Außenstände unter Ausschluss der Öffentlichkeit am Ende der Sitzung in geheimer Form erfolgt.

Bürgermeister Reinthaler informiert den GR, dass der Punkt 6 Prüfungsbericht des Prüfungsausschusses, sich in zwei Punkte untergliedert:

6a) Bericht über die Sitzung vom 2.2.2015 und

6b) Bericht über die Sitzung vom 10.3.2015

1. Finanzierungsbestätigung Rotes Kreuz Bezirksstelle Ried

Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat, dass mit dem Schreiben vom 27.1.2015 der Gemeinde Ort der Antrag auf Gewährung einer Bedarfszuweisung für den ZU- und Umbau der Rotkreuz-Bezirksstelle Ried im Innkreis übermittelt worden ist. Diese Finanzierungsdarstellung ist vom Gemeinderat zu beschließen. Der BZ-Antrag wird von der Stadtgemeinde Ried stellvertretenden für alle 36 Gemeinden des Rieder Bezirks gestellt.

| Bezeichnung der Finanzierungsmittel | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | Gesamt in Euro |
|--|----------------|------------------|----------------|----------------|----------------|-----------------------|
| BZ-Mittel (Ort im Innkreis) | | 4.403 | 4.403 | 4.403 | 4.403 | 17.612 |
| Bezirkssumme in Euro | 833.687 | 1.044.415 | 421.376 | 421.375 | 210.687 | 2.931.540 |

Beratung:

Der Bürgermeister berichtet, dass die fehlenden 4 Gemeinden hinzugefügt wurden und dass sich der Beitrag der Gemeinde um ca. € 1.600,- verringert hat. Bürgermeister Reinthaler verweist auf eine Statistik von 1994 bis 2015 wo die Aufwendungen stark gestiegen sind. GR Brandstötter spricht das hohe Kostenvolumen an, sieht aber von Seiten der Gemeinde Ort keinen Grund der Ablehnung. Der Vorsitzende betont, dass die Bezirksstelle Ried, die Zentrale für das ganze Innviertel ist.

Beschluss:

Über Antrag des Bürgermeisters, wird sodann dem vorliegenden Finanzierungsplan zur Errichtung bzw. Ausbaus der Rotkreuz-Bezirksstelle Ried/Innkreis, mit den dargestellten Anteilsbeträgen der Gemeinde Ort/Innkreis, per Handzeichen einstimmig die Zustimmung erteilt.

2. Prüfungsbericht BH, VA 2015

Der Bürgermeister berichtet, dass mit Schreiben vom 26.2.2015 der BH Ried der Prüfbericht Voranschlag 2015 dem Gemeinderat bei der nächsten GR-Sitzung zur Kenntnis zu bringen ist. Der Prüfungsbericht sieht wie folgt aus und wird den Gemeinderäten mittels Beamer Präsentation zur Kenntnis gebracht.

Prüfungsbericht zum Voranschlag 2015 der Gemeinde Ort im Innkreis

Ordentlicher Haushalt:

Wirtschaftliche Situation:

Der ordentliche Haushalt wurde bei Einnahmen von 2.349.800 Euro und Ausgaben von 2.386.600 Euro entgegen § 75 Abs. 5 Oö. GemO 1990 mit einem Abgang von 36.800 Euro präliminiert.

Entwicklung der wesentlichen Zahlen im Vergleich zum Voranschlag oder Nachtragsvoranschlag des Vorjahres

| | 2014 | 2015 | + günstiger - ungünstiger |
|--|---------|---------|------------------------------|
| Ordentliches Haushaltsergebnis | -70.500 | -36.800 | 33.700 |
| Einnahmen | | | |
| Einnahmen Ertragsanteile (KZ11) | 929.200 | 976.400 | 47.200 |
| Finanzzuweisung § 21 FAG | 0 | 0 | 0 |
| Strukturhilfe | 0 | 0 | 0 |
| Einnahmen Gemeindeabgaben (U920) | 558.200 | 532.200 | -26.000 |
| Einnahmen Benützungsgebühren (KZ12) | 305.000 | 302.500 | -2.500 |
| Einnahmen aus Leistungen (KZ 13) | 46.700 | 42.100 | -4.600 |
| Ausgaben | | | |
| Personalausgaben inkl. Pensionen * | 666.000 | 655.500 | 10.500 |
| Gebrauchs- u. Verbrauchsgüter * | 28.700 | 27.700 | 1.000 |
| Verwaltungs- u. Betriebsaufwand * | 245.200 | 208.000 | 37.200 |
| Nettoaufwand Schuldendienst | 87.600 | 90.400 | -2.800 |
| Sozialhilfverbandsumlage | 287.000 | 300.300 | -13.300 |
| Krankenanstaltenbeitrag abzgl. Rückz. | 218.000 | 224.400 | -6.400 |
| Nettoaufwand VS ² (ohne Gastschulbeiträge) | 105.500 | 80.100 | 25.400 |
| Nettoaufwand HS ² (ohne Gastschulbeiträge) | 0 | 0 | 0 |
| bezahlte Gastschulbeiträge (VS, HS) | 61.000 | 68.200 | -7.200 |
| vereinnahmte Gastschulbeiträge (VS, HS) | 33.000 | 30.000 | -3.000 |
| Nettoaufwand Kindergarten ² (ohne Gastbeiträge, ohne Transport) | 172.000 | 162.500 | 9.500 |
| Nettoaufwand Freibad ² | 0 | 0 | 0 |

* lt. Nachweis (Beilage zum VA)

².....Nettoaufwand = Ausgaben inkl. Investitionen; ohne Darlehensrückz., Mieten für KG, Rücklagenbewegungen und Leasing für Immobilien abzüglich Einnahmen [gleiche Berechnungsweise wie für Benko] beim Kindergarten ohne Aufwand für den Transport der Kinder

Verwendung von zweckgebundenen Einnahmen:

Alle zweckgebundenen Einnahmen von 53.900 Euro werden widmungsgemäß verwendet.

| Einnahmen | IB | AB | Gesamt | Zuführungen a.o.H. | Zuführungen Rücklage | Investitionen o.H. | Verbleib o.H. |
|---------------|---------------|--------------|---------------|-----------------------|-------------------------|-----------------------|------------------|
| Straßen | 15.000 | 3.400 | 18.400 | 18.400 | 0 | 0 | 0 |
| Wasser | 8.000 | 300 | 8.300 | 8.300 | 0 | 0 | 0 |
| Kanal | 25.000 | 2.200 | 27.200 | 27.200 | 0 | 0 | 0 |
| Gesamt | 48.000 | 5.900 | 53.900 | 53.900 | 0 | 0 | 0 |

Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt:

Die veranschlagten Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt von 53.900 Euro betreffen ausschließlich zweckgebundene Einnahmen.

Investitionen:

Das Gesamtinvestitionsvolumen (Postenklasse 0) beträgt insgesamt 5.000 Euro bzw. rund 0,2 % der ordentlichen Einnahmen,

| VAST. | Investition | Betrag | Gegenverrechenbare Einnahmen | Genehmigung IKD |
|---------------|----------------------------|--------------|------------------------------|-----------------|
| 1/0100/0200 | Masch. u. maschin. Anlagen | 1.300 | 0 | |
| 1/0100/0700 | Aktivierungsfähige Rechte | 3.500 | 0 | |
| 1/2400/0700 | Aktivierungsfähige Rechte | 100 | 0 | |
| 1/8150/0010 | Ausgaben Kinderspielplatz | 100 | 0 | |
| Gesamt | | 5.000 | 0 | 0 |

Instandhaltungsmaßnahmen:

Für Instandhaltungen wurden insgesamt 49.000 Euro präliminiert, die um 26.000 Euro unter dem 5-Jahresdurchschnitt liegen.

Freiwillige Ausgaben:

Die freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang liegen unter den vorgegebenen 18,00 Euro pro Einwohner.

Rücklagen:

Die Gemeinde verfügt über keine Rücklagen.

Fremdfinanzierungen:

| Schuldenart | Schuldenstand Ende Finanzjahr |
|---|-------------------------------|
| Schuldendienst - mehr als 50 % aus allgemeinen Deckungsmitteln | 99.000 |
| Schuldendienst für Einrichtungen mit jährlichen Einnahmen von mind. 50 % der Ausgaben | 1.242.300 |
| Schulden für andere Gebietskörperschaften (dzt. nicht belastend) | 65.200 |
| Schulden je Einwohner (31.10.2013) | 1.145 |

Es wurde keine Neuverschuldung veranschlagt. Die Nettobelastung aus den aufgenommenen Darlehen wurde mit 90.400 Euro präliminiert. An Kassenkreditzinsen wurden 4.000 Euro veranschlagt. Der vom Gemeinderat mit dem Voranschlag beschlossene Kassenkredit höchststrahmen von 587.450 Euro liegt genau auf dem höchstmöglichen Ausmaß.

Es wurde im Nachweis auf Seite 65 keine Änderung des Haftungsstandes (Stand Ende 2014 rund 629.900 Euro) berücksichtigt, obwohl im Voranschlag Haftungstilgungen an den RHV Mittlere Antiesen von 40.500 Euro vorgesehen sind.

Personalaufwendungen:

Der Personalaufwand einschließlich der Pensionsbeiträge für die Gemeindebeamten wurde mit insgesamt 655.500 Euro bzw. rund 27,9 % der ordentlichen Einnahmen budgetiert. Gegenüber dem Voranschlag 2014 ist dies eine Verringerung um 10.500 Euro, was hauptsächlich auf den bevorstehenden Personalwechsel in der Verwaltung zurückzuführen ist.

Öffentliche Einrichtungen - Gebührenhaushalt:

Bei den nachstehenden öffentlichen Einrichtungen wurde eine Verwaltungskostentangente von insgesamt 9.200 Euro präliminiert. Die Wasser- und die Kanalgebühren wurden den Mindestvorgaben des Landes angepasst.

Ergebnisse der Betriebe:

| Bereich | 2014 | | 2015 | |
|--------------------|------------|----------|------------|----------|
| | Überschuss | Abgang | Überschuss | Abgang |
| Kindergarten | 0 | -172.000 | 0 | -162.500 |
| Abfall | 300 | 0 | 1.100 | 0 |
| Wasserversorgung | 16.000 | 0 | 12.100 | 0 |
| Abwasserentsorgung | 65.000 | 0 | 60.100 | 0 |

Feuerwehrwesen:

Der laufende Aufwand für die Freiwilligen Feuerwehren liegt bei rund 17,60 Euro je Einwohner und somit um rund 1,00 Euro über dem Bezirksdurchschnitt.

Außerordentlicher Haushalt:

Der ao. Haushalt wurde bei Einnahmen von 138.900 Euro und Ausgaben von 182.700 Euro entgegen § 75 Abs. 5 Oö. GemO 1990 mit einem Abgang von 43.800 Euro präliminiert. In nachstehender Tabelle sind nur jene Projekte enthalten, bei denen nicht alle Fördermittel gesichert sind bzw. Fehlbeträge oder Überschüsse bestehen.

| Vorhaben | geplante Einnahmen | geplante Ausgaben | Fördermittel gesichert | Abgang/ Überschuss |
|--------------------------------------|--------------------|-------------------|------------------------|--------------------|
| Straßen- und Gehsteigbau 2014 - 2016 | 103.400 | 146.000 | | -42.600 |
| Schutzwasserbau | 0 | 1.200 | | -1.200 |
| Summe | 103.400 | 147.200 | | -43.800 |

Maastricht-Ergebnis:

Das Maastricht Ergebnis weist ein Defizit von 39.800 Euro aus, womit die Gemeinde keinen Beitrag zum Stabilitätspakt leistet. Die Gewinnentnahmen bei den Unterabschnitten 850 und 851 wurden um 35.500 Euro zu hoch veranschlagt. Dadurch wurde die Kennziffer 71 um diesen Betrag negativ.

Mittelfristiger Finanzplan:

Die "freie Budgetspitze" ist im Zeitraum von 2015 bis 2019 mit durchschnittlich 38.000 Euro negativ. Laut MFP beträgt das Maastricht-Defizit von 2015 bis 2019 im Durchschnitt rund 8.600 Euro. Im Investitionsplan wurden wegen der fehlenden gesicherten Gesamtfinanzierung ab 2017 entsprechend den Vorgaben im Voranschlagserslass keine neuen Vorhaben eingeplant.

Dienstpostenplan:

Der genehmigte Dienstpostenplan wurde geändert (siehe Seite 3 des Voranschlages 2015). Unter Anschluss der erforderlichen Unterlagen ist entsprechend dem Erlass vom 17. Oktober 2014, IKD(Gem)-210000/289-2014, im Dienstweg beim Amt der Oö. Landesregierung um Genehmigung anzusuchen. Im Voranschlag hätte jedenfalls nur der letzte genehmigte Dienstpostenplan (siehe IKD(Gem)-210233/33-2014-Rer vom 14. April 2014) berücksichtigt werden dürfen.

Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit:

Die Kassenverlustentschädigung samt Dienstgeberbeiträgen ist unter dem Ansatz 010 zu verbuchen (derzeit Ansatz 900).

Im Nachweis der besetzten Dienstposten (Seite 76 und 77) fehlen die unbesetzten Dienstposten. Die Bediensteten in Karenz sind in einem eigenen Abschnitt anzuführen.

Investitionen unter 400 Euro sind als geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens unter der Haushaltspost 4000 zu verbuchen.

Die Einnahmen beim Kindergartentransport (Elternbeiträge Busbegleitung) gehören ebenfalls unter dem Ansatz 2407 verbucht. Ebenso die Ausgaben für das Begleitpersonal.

Verordnungsprüfung:

Die Gesetzmäßigkeit der am 15. Dezember 2014 vom Gemeinderat beschlossenen und vom 16. Dezember 2014 bis 05. Jänner 2015 kundgemachten Änderungen der Abfall-, Wasser- und Kanalgebühren wird bestätigt.

Schlussbemerkung:

Der Gemeinde-Voranschlag 2015, die Höchstgrenze des Kassenkredites, der Mittelfristige Finanzplan sowie die Hebesätze der Gemeindesteuern für das Jahr 2015 werden unter Hinweis auf die angeführten Feststellungen zur Kenntnis genommen.

(Prüfungsorgan)

Mittmannsgruber Peter

Beratung:

Der Vorsitzende erkundigt sich bei GR Hölzl Günter über die Höhe des Gastschulbeitrages an die Marktgemeinde St. Martin. GR Hölzl berichtet über Investitionen in eine neue EDV-Anlage und in das Schulgebäude. Mehr als die Hälfte aller Schüler der NMS St. Martin, sind Gastschüler aus den Nachbargemeinden, fügt GR Hölzl hinzu. Bürgermeister Reinhaller weist auf den hohen Abgang im Kindergartenbereich hin. GR Brandstötter berichtet, dass ohne Personalkostenzuschüsse von Land OÖ, der Abgang noch viel größer wäre.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird sodann der soeben dargestellte Prüfbericht der BH zum Voranschlag 2015, per Handzeichen einstimmig zur Kenntnis genommen.

3. Dienstpostenplanänderung KG

Für die beiden Kindergartenhelferinnen Brunniger und Rachbauer (derzeit in VB I e) könnten laut Mitteilung der Direktion Inneres und Kommunales bei entsprechender Ausbildung bzw. nach 5-jähriger Tätigkeit die Einstufung in die Entlohnungsgruppe VB I d erfolgen. Dies trifft in beiden Fällen schon lange zu. (Ihre Tätigkeit im KG setzt sich zu gewissen Anteilen aus Raum-

pflege, Busbegleiterin und KG-Helferin zusammen, wobei eben die Tätigkeit als KG Helferin die höhere Qualifikation ermöglicht).

Der GV hat sich in seiner Sitzung vom 16.3.2015 einstimmig für die Einstufung beider Bediensteten von der Entlohnungsgruppe e auf d ausgesprochen.

Vom Gemeinderat ist nun die entsprechende Anpassung des Dienstpostenplanes von VB I e auf VB I d (bezogen auf die beiden KG-Helferinnen Brunniger und Rachbauer) zu beschließen.

Beratung:

GV Brandstötter begrüßt dieser Anpassung, wenn eine höherwertige Arbeit geleistet wird. Der Vorsitzende betont, dass diese Erhöhung auf die Personen gebunden ist. GR Wiesner erkundigt sich, ob diese Änderung, eine Änderung der Dienstverträge nach sich zieht. Der Bürgermeister entgegnet, dass diese Änderung vergleichbar einer Vorrückung sei.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden, wird die Dienstpostenplanänderung von VB I e auf I d, ad personam, Christine Rachbauer und Andrea Brunniger mittels Handzeichen einstimmig beschlossen.

4. Vereinbarung Grundabtretung Weilhartner

Der Vorsitzende berichtet, dass für den Bau/die Verlegung der neuen Straße beim Amtsgebäude vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates folgende Vereinbarung unterfertigt wurde. Diese Vereinbarung kann auch trotz der im Zuge der Bauverhandlung vom 10.3.2015 von mehreren Parteien erhobenen Einwänden gegen diese neue Straße beschlossen werden. Sollte diese Straße auf der Parzelle 138/8 aus Gründen der stattgegebenen Einwände oder sonstigen Gründen nicht errichtet werden, ist diese Vereinbarung null und nichtig.

Die Vereinbarung und der Vermessungsplan werden dem Gemeinderat mittels Beamer zur Kenntnis gebracht.



Gemeindeamt Ort im Innkreis

Bezirk Ried im Innkreis, OÖ.
Telefon 07751-(8)314-0 · Fax (8)314-15

VEREINBARUNG

aufgenommen am 06.03.2015 im Gemeindeamt Ort im Innkreis

Anwesende: VizeBgm. Alois Bögl
AL Walter Trausinger
Frau Marianne Weilharterner

Gegenstand

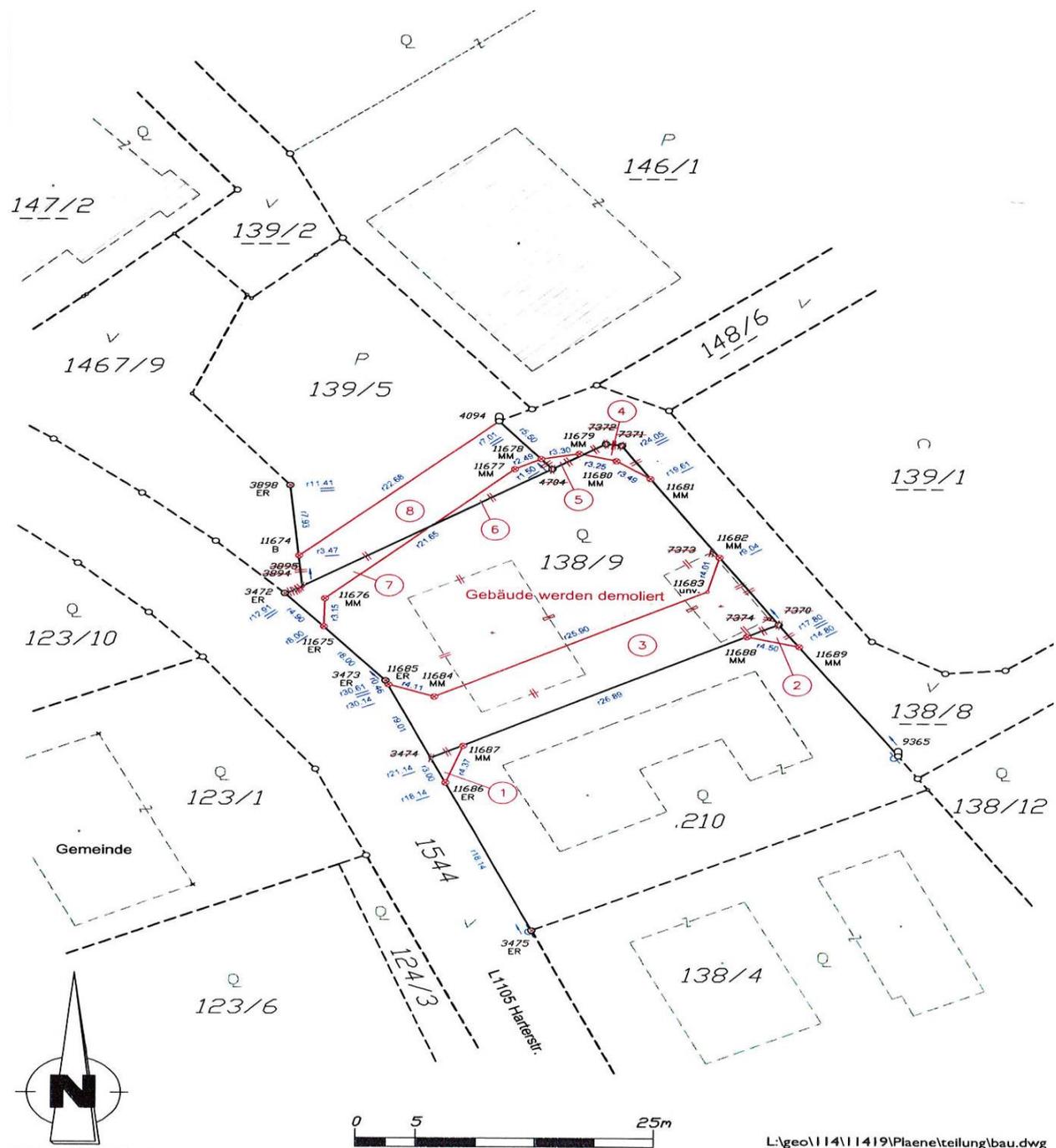
Frau Weilharterner wurde über die Errichtung bzw. Verlegung einer neuen Siedlungsstraße Parz. 138/8 zwischen den Parzellen 138/9 (Gemeinde Ort) und Parzelle .210 (Weilharterner Marianne) im Dezember 2014 informiert.

Am 17.12.2014 um 16.30 Uhr fand mit dem ZT DI Hartmuth Schachinger 4780 Schärding eine Begehung an Ort und Stelle statt. Es bestand Einvernehmen in der gegenständlichen Sache, sodass im Sinne des Besprechungsergebnisses beiliegende Vermessungsurkunde errichtet wurde. Zur weiteren Vorgangsweise wird zwischen der Gemeinde Ort im Innkreis und Frau Marianne Weilharterner vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeindeorgane folgende Vereinbarung getroffen:

1. Frau Marianne Weilharterner, geb. 08.01.1940, wohnhaft in 4974 Reichersberg, Kammer 14, tritt aus ihrer Grundparzelle .210 die in der beiliegenden Vermessungsurkunde bezeichneten Teilstücke 1 und 2 unentgeltlich an das öffentliche Gut ab.
2. Zum Schutz der Verkehrsemissionen etc. errichtet die Gemeinde Ort entlang der neuen Straßengrundgrenze eine Betonmauer mit einer Höhe von 40 cm über Fahrbahnhöhe. Frau Weilharterner dürfen für diese Maßnahmen keinerlei Kosten entstehen. Frau Weilharterner ist berechtigt, darauf u.U. eine Gartenzauneinfriedung herzustellen, wobei allerdings auf die Bestimmungen des OÖ Straßengesetzes 1991 idgF hingewiesen wird, demnach darf dadurch die Einsehbarkeit des Straßenverlaufes in die L1105 nicht beeinträchtigt werden und ist die Herstellung der Einfriedung im Einvernehmen mit der OÖ Landesstraßenverwaltung herzustellen.
3. Die Herstellung der Grundbuchordnung obliegt der Gemeinde Ort im Innkreis

Ort im Innkreis, am 06.03.2015

Marianne Weilharterner



Beratung:

Bürgermeister Reinthaler verliert die Vereinbarung mit Frau Weilhartner. GR Schnallinger ist der Meinung, dass eine Vereinbarung erst dann geschlossen werden sollte, wenn ein offizieller Baubescheid erlassen ist bzw. das Bauvorhaben spruchreif wird. Durch diese Vereinbarung entstehen keine Kosten, solange die Straße nicht gebaut wird, entgegnet der Bürgermeister. GR Brandstötter meint, für die Betonmauer entstehen der Gemeinde Kosten. In der vorletzten Gemeinderatssitzung haben 3 Gegenstimmen die Errichtung der Straße abgelehnt und auch diese Vereinbarung wird abgelehnt, meint GR Brandstötter. GR Badergruber betont, dass derartige Vereinbarungen üblich sind.

Beschluss:

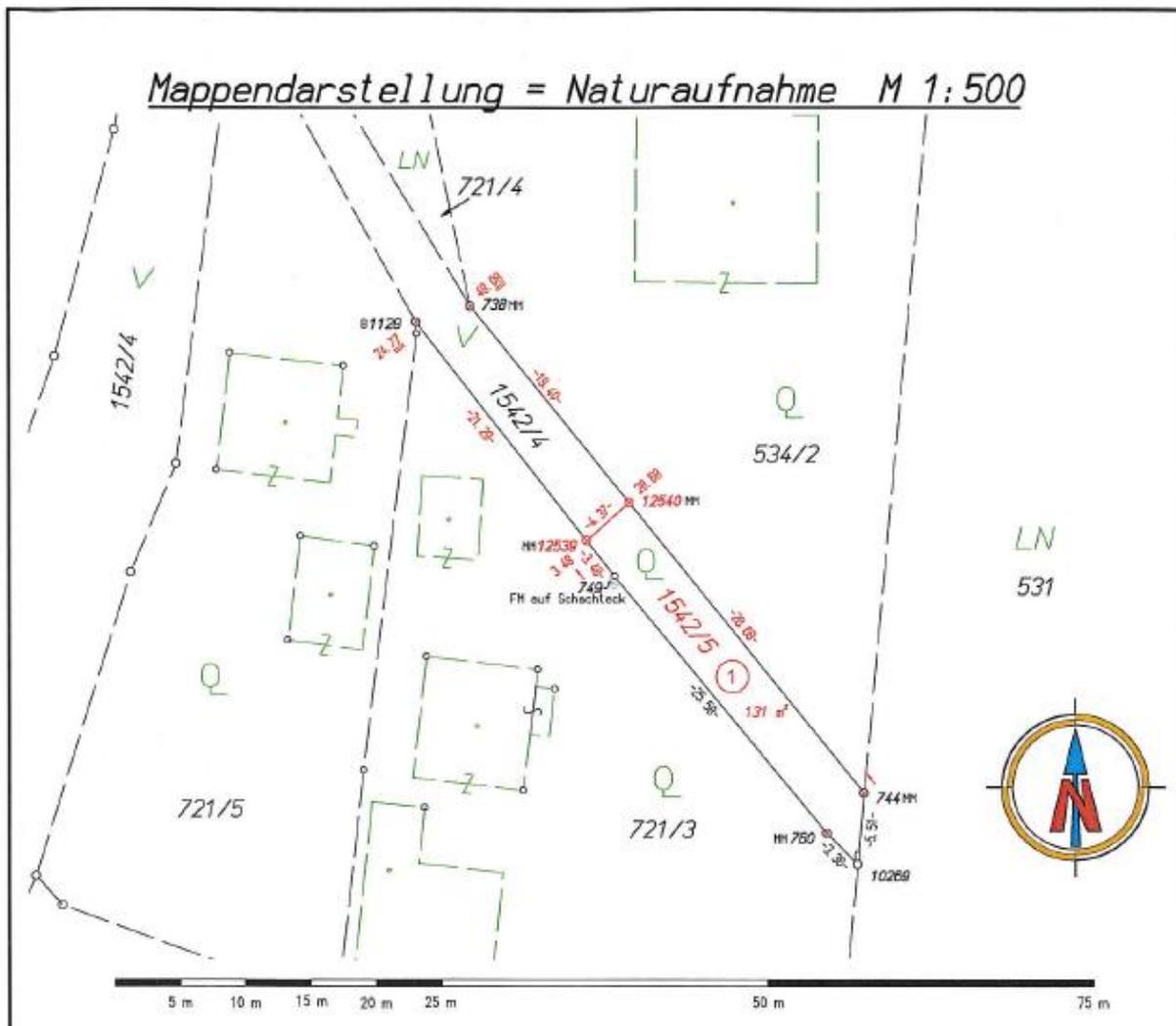
Über Antrag des Vorsitzenden wird sodann per Handzeichen, die Vereinbarung zwischen den Parteien Gemeinde Ort/Innkreis und Frau Marianne Weilhartner betreffend allfälliger Errichtung der neuen Siedlungsstraße und damit verbundener Maßnahmen am Grundstück von Frau Weilhartner, mit 16 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen (GR Brandstötter, Schnallinger u. Zeilberger) beschlossen.

5. Auflassung einer Straße (Loher)

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, in der GR-Sitzung vom 16.12.2013 wurde bereits der Grundsatzbeschluss gefasst, dass ein Teilbereich der Straße zwischen den Parzellen 534/21 und 721/3 in Bischelsdorf an die Ehegatten Loher abgetreten wird. In diesem Zuge ist daher die Parzelle 1542/5 mit 131 m², als öffentliche Straße aufzulassen. Im Zuge des Auflageverfahrens wurden keine Einwände erhoben und es soll somit nachstehende Verordnung vom GR beschlossen werden.

Laut Rücksprache mit DI Wagneder genügt in diesem Fall von Auflassung öffentlichen Gutes für die Verbücherung ein Antrag gem. § 15 Liegenschaftsgesetz und eine formlose Vereinbarung über den Verkauf. Dies soll im Zuge dieses TOP beschlossen werden. Der Kaufpreis wurde vom GMR mit € 20,-/m² bereits früher festgelegt. Die Kosten der Verbücherung sind vom Käufer zu tragen.

Die Plandarstellung, die Verordnung und die Kaufvereinbarung werden dem GMR mittels Beamer zur Kenntnis gebracht.



VERORDNUNG

über die Auflassung einer öffentlichen Straße

Der Gemeinderat der Gemeinde Ort im Innkreis hat am 26. März 2015 gemäß § 11 Abs. 3 OÖ. Straßengesetz 1991 idGF in Verbindung mit den §§ 40 Abs. 2 Z. 4 und 43 der OÖ. GemO 1990 beschlossen:

§ 1

Die Gemeindestraße Parzelle 1542/5 wird als öffentliche Straße aufgelassen, weil sie wegen mangelnder Verkehrsbedeutung für den Gemeingebrauch entbehrlich geworden ist.

§ 2

Die genaue Lage der aufgelassenen Straße ist aus dem Lageplan des DI Josef Wagneder vom 12.12.2014 GZ 8394/14 im Maßstab 1:500 ersichtlich, der beim Gemeindeamt während der Amtsstunden von jedermann eingesehen werden kann und auch vor Erlassung dieser Verordnung durch vier Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist.

§ 3

Diese Verordnung wird gemäß § 94 (1) 1 O.ö. Gemeindeordnung 1990, LGBl 91/1990, durch zwei Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Der Bürgermeister:



Ort im Innkreis, 26. März 2015

VEREINBARUNG

Die Gemeinde Ort im Innkreis, 4974 Ort im Innkreis, Ort 130, vereinbart mit Herrn und Frau Loher Markus und Sabine, Bischelsdorf 12/1, 4974 Ort im Innkreis, den Verkauf der im Teilungsplan DI Wagneder vom 12.12.2014, GZ. 8394/14, ausgewiesene neue Parzelle Nr. 1542/5 im Ausmaß von 131 m². Es wird ein Kaufpreis von 20,00/€ pro m², also eine Gesamtsumme von 2.620,- € vereinbart. Die mit der Errichtung und grundbücherliche Durchführung dieser Vereinbarung entstehenden Kosten, Gebühren und Abgaben aller Art hat der Käufer zu tragen, über dessen Auftrag diese Vereinbarung errichtet wurde.

(Käufer: Loher Markus und Sabine)

(Verkäufer: Gemeinde Ort im Innkreis,
Bürgermeister Walter Reinthaler)

Beratung:

GR Hölzl Günter erklärt, dass es hierbei um ein Stück der ehem. Bischelsdorfer Straße handelt. In diesem Zuge erkundigt sich GR Hölzl, ob der angrenzende Rest des öffentlichen Gutes auch bereits abgetreten wurde. Das angrenzende Grundstück ist im Besitz der Pfarre Ort, berichtet GR Wagner. Der Vorsitzende erklärt, dass laut Geometer Wagneder kein Kaufvertrag nötig sei und es genügt eine Vereinbarung die von den Ehegatten Loher bereits unterschrieben wurden. Bürgermeister Reinthaler verliest die Verordnung der öffentlichen Straße und die Vereinbarung vom 26.3.2015. GR Brandstötter sieht in der Auflassung kein Problem, da es die parallel verlaufende Begleitstraße zur A8 gibt und eine Aufschließung über diese möglich ist.

Beschluss: Kaufvereinbarung

Über Antrag des Vorsitzenden wird per Handzeichen der Verkauf der Parzelle 1542/5, öffentliches Gut im Ausmaß von 131 m² laut vorliegender Vereinbarung an Herrn und Frau Loher einstimmig beschlossen.

Beschluss: Verordnung

Über Antrag des Vorsitzenden, wird sodann die Verordnung betreffend die Auflassung öffentliches Gut im Bereich der Parzelle 1542/5 per Handzeichen einstimmig beschlossen.

6. Prüfbericht Prüfungsausschuss

a. Prüfungsbericht über PA-Sitzung 2.2.2015

Der Prüfungsbericht über die PA-Sitzung vom 2.2.2015 wird dem Gemeinderat mittels Power-Point Präsentation zur Kenntnis gebracht.

Bericht über die am 2.2.2015 stattgefundene PA-Sitzung

Obmann Brandstötter eröffnet die 1. PA-Sitzung im Jahr 2015 und stellt fest, dass die Verständigung rechtzeitig erfolgte und dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

1. Telefonkosten Gemeinde

Obmann Brandstötter hat bei der letzten PA-Sitzung eine Kostenaufstellung der Telefonkosten angeregt und diese sieht wie folgt aus:

Telefonkosten Gemeinde Ort 2012 bis 2014

| Kostenstelle | 2012 | 2013 | 2014 | Gesamt: |
|----------------|-------------------|-------------------|-------------------|--------------------|
| Gemeindeamt | € 3.903,22 | € 4.039,43 | € 4.113,31 | € 12.055,96 |
| Volksschule | € 579,66 | € 603,56 | € 527,28 | € 1.710,50 |
| Kindergarten | € 466,67 | € 465,29 | € 475,41 | € 1.407,37 |
| Bauhof | € 264,95 | € 278,13 | € 262,13 | € 805,21 |
| FF.Ort | € 274,74 | € 273,52 | € 284,33 | € 832,59 |
| Gesamt: | € 5.489,24 | € 5.659,93 | € 5.662,46 | € 16.811,63 |

| | | | | |
|-------------------------|-----------------|-----------------|-----------------|-------------------|
| Miete Telefonanlage Amt | € 379,98 | € 389,94 | € 398,09 | € 1.168,01 |
| Miete Telefonanlage VS | € 379,98 | € 389,94 | € 398,09 | € 1.168,01 |
| | € 759,96 | € 779,88 | € 796,18 | € 2.336,02 |

Beratung:

Obmann Brandstötter spricht die Kostenaufstellung an und findet, dass hier keine großen Schwankungen geben sind. Diese Auflistung dient nach Meinung von Herrn Brandstötter als Hilfe für den Gemeindevorstand, wenn es um Vertragsverlängerungen geht. GR Zeilberger erkundigt sich über die Telefonanlage der Feuerwehr und hinterfragt ob es sich hierbei um eine Festnetzanlage handelt. GR Deschberger berichtet, dass die Telefonanlage für das Alarmierungssystem benötigt werde. GR Zeilberger fragt, ob die FF. Osternach in dieser Aufstellung eingerechnet ist. Der Schriftführer erläutert, dass hier nur die Telefonkosten der FF. Ort angeführt sind. GR Deschberger vermutet, dass die Telefonanlage im Feuerwehrhaus Ort mit der Bauhofwohnung bzw. früher mit einem Festnetzanschluss vom Bauhof zusammen hängt. Obmann Brandstötter hinterfragt, ob auch Handykosten in der Aufstellung enthalten sind. Daraufhin berichtet der Schriftführer, dass im Bereich Bauhof nur Handykosten anfallen.

2. Abgeschriebene Forderungen

GR Berger forderte bei der letzten PA-Sitzung am 25.11.14 eine Auflistung der abgeschriebenen Forderungen an. Am 28. Juni 2010 erfolgte zum letzten Mal die Behandlung dieser Thematik. Im

Zeitraum vom 30.4.2002 bis 13.7.2009 wurden 17 Schuldner und von 2010 bis Jänner 2015, 10 Schuldner, durch den Gemeindevorstand eine Summe von € 83.845,64 an Außenständen erlassen.

Abgeschriebene Forderungen der Gemeinde Ort 2010 bis 2015

| GV-Beschluss: | Schuldenart: | Abgeschrieb. Beträge: | Gesamt: |
|----------------------------|---|-----------------------|-------------|
| 15.01.2015 | Kommunalsteuer u.SZ | € 1.221,85 | € 1.221,85 |
| 10.03.2014 | Kommunalsteuer u.SZ | € 1.037,88 | € 1.037,88 |
| 16.09.2013 | Abfallgebühr, Hundabgabe, SZ (03-05) | € 96,64 | € - |
| | Abfallgebühr Müllstreifen | € 59,52 | € - |
| | Hundeabgabe 2004-2009, SZ | € 91,23 | € - |
| | Lustbarkeitsabgabe | € 2.998,20 | € 3.245,59 |
| 26.06.2012 | Grundsteuer u. Kanalgebühr | € 78,59 | € - |
| | Grundsteuer | € 149,12 | € 174,17 |
| 16.08.2011 | Kommunalsteuer Teilbetrag (Gesamt 18707,1 | € 6.429,71 | € - |
| | Kommunalsteuer | € 90,18 | € 6.519,89 |
| 2010 | | € - | € - |
| | Summe: (7/2010 bis 1/2015) | | € 12.199,38 |
| Stand PA-Sitzung 28.6.2010 | 30.4.2002 bis 13.7.2009 | € 71.646,26 | € 71.646,26 |
| | Gesamtsumme: | | € 83.845,64 |

Beratung:

Obmann Brandstötter berichtet, dass mit Stand der PA-Sitzung vom 28.6.2010 Schulden in der Höhe von € 71.646,26 vom Gemeindevorstand erlassen wurden. In den letzten 5 Jahren wurden hingegen nur € 12.199,38, an Forderungen abgeschrieben, erklärt Obmann Brandstötter. GR Hauer ergänzt, bei Forderungen mit dinglicher Wirkung wäre eine Abschreibung nicht sinnvoll, da diese von den neuen Besitzern eingefordert würden. Obmann Brandstötter meint, bei Firmen die sich in einem laufenden Konkursverfahren befinden sollte sich die Gemeinde 1-2 Jahren abwarten und dann erst die Außenstände abschreiben.

3. Allfälliges

Obmann Brandstötter spricht an, dass in der Juni Sitzung nochmals die Außenstände einer Kontrolle unterzogen werden sollen. Damit der Prüfungsausschuss bzw. der Gemeinderat zum Abschluss der Funktionsperiode einen genauen Überblick erhält. Weiteres soll in der Junisitzung die Belegkontrolle für das 1. Halbjahr durchgeführt werden.

Der Schriftführer berichtet von einem Vorschlag von Frau Maierhofer, wo diese eine Prüfung der Globalbudgets von der Volksschule und den Freiwilligen Feuerwehren Ort und Osternach angeregt hat.

Die nächste PA-Sitzung soll Anfang März durchgeführt werden und es muss der Rechnungsabschluss 2014 einer Überprüfung unterzogen werden.

Beratung:

Obmann Brandstötter verliest den Prüfungsbericht und erklärt, dass in der öffentlichen GR-Sitzung keine Namen genannt werden dürfen.

GR Hölzl erkundigt sich über die Anzahl der Handys im Bauhof. Bürgermeister Reinthaler erklärt, dass 2 Stück angemeldet sind mit einem Durchschnittswert von ca. € 25,- im Monat. Obmann Brandstötter meint, dass alle paar Jahre solche Überprüfungen durchgeführt werden sollten um sich einen Überblick zu verschaffen, ob alles in Ordnung ist.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird per Handzeichen, der Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 2.2.2015 einstimmig zur Kenntnis genommen.

b. Prüfungsbericht über PA-Sitzung 10.3.2015

Der Prüfungsbericht über die PA-Sitzung vom 10.3.2015 betreffend den Rechnungsabschluss 2014, wird dem Gemeinderat mittels Power-Point Präsentation zur Kenntnis gebracht.

Bericht über die am 10.3.2015 stattgefundene PA-Sitzung

Obmann Brandstötter eröffnet die 2. PA-Sitzung im Jahr 2015 und stellt fest, dass die Verständigung rechtzeitig erfolgt ist und dass sich alle PA-Mitglieder der FPÖ Fraktion entschuldigt haben. Die Beschlussfähigkeit sei trotzdem gegeben.

1. Rechnungsabschluss 2014

Obmann Brandstötter berichtet, dass der Rechnungsabschluss 2014 im ordentlichen Haushalt bei Einnahmen von € 2.449.183,09 und Ausgaben in der Höhe von € 2.447.647,36 einen Sollüberschuss von € 1.535,73 aufweist. Der IST-Abgang beträgt € 126.258,87 und setzt sich in den einzelnen Summen wie folgt zusammen:

| 41220 Gemeinde Ort im Innkreis | | Finanzjahr 2014 | | 25.02.2015 | Seite 6 | DVR. 048131 |
|--|---|-------------------------------------|----------------------------|------------------------------------|----------------------------------|-------------|
| Gesamtübersicht über die | | | | | | |
| Kennziffer | Gruppe | Anfängl. Zahlungsrückstände (Reste) | Zahlungsrückstände (Reste) | Summe d. vorgeschr. Beträge (Soll) | Gesamtrechnungs-Soll (Sp3 + Sp6) | |
| 1 | 2 | 3 | 3 | 4 | 5 | |
| Einnahmen | | | | | | |
| 0 | Vertretungskörper und allg. Verwaltung | 0,00 | 0,00 | 17.413,19 | 17.413,19 | |
| 1 | Öffentliche Ordnung und Sicherheit | 0,00 | 0,00 | 1.975,50 | 1.975,50 | |
| 2 | Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenssch. | 1.080,55 | 1.080,55 | 205.388,38 | 205.468,93 | |
| 3 | Kunst, Kultur und Kultus | 0,00 | 0,00 | 180,00 | 180,00 | |
| 4 | Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 5 | Gesundheit | 0,00 | 0,00 | 27.562,12 | 27.562,12 | |
| 6 | Straßen- und Wasserbau, Verkehr | 6.757,61 | 6.757,61 | 108.820,56 | 115.578,17 | |
| 7 | Wirtschaftsförderung | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 8 | Dienstleistungen | 27.509,28 | 27.509,28 | 361.471,65 | 388.980,93 | |
| 9 | Finanzwirtschaft | 86.070,60 | 86.070,60 | 1.602.970,58 | 1.689.041,18 | |
| Summe der Jahreseinnahmen 0 - 9 | | 121.418,04* | 121.418,04* | 2.325.781,98* | 2.447.200,02* | |
| 2/990000+963100 | Abwicklung Soll-Überschuss Vorjahr | 0,00 | 0,00 | 1.983,07 | 1.983,07 | |
| Gesamtsumme der Einnahmen | | 121.418,04* | 121.418,04* | 2.327.765,05* | 2.449.183,09* | |
| 2/990000+966000 | Abwicklung Ist-Abgang lfd. Jahr | 0,00 | 0,00 | 126.258,87 | 126.258,87 | |
| Summe Einnahmen insgesamt | | 121.418,04* | 121.418,04* | 2.454.023,92* | 2.575.441,96* | |
| Ausgaben | | | | | | |
| 0 | Vertretungskörper und allg. Verwaltung | 0,00 | 0,00 | 412.466,59 | 412.466,59 | |
| 1 | Öffentliche Ordnung und Sicherheit | 0,00 | 0,00 | 33.006,28 | 33.006,28 | |
| 2 | Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenssch. | 0,00 | 0,00 | 570.144,39 | 570.144,39 | |
| 3 | Kunst, Kultur und Kultus | 0,00 | 0,00 | 18.946,70 | 18.946,70 | |
| 4 | Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung | 0,00 | 0,00 | 298.960,13 | 298.960,13 | |
| 5 | Gesundheit | 0,00 | 0,00 | 266.695,72 | 266.695,72 | |
| 6 | Straßen- und Wasserbau, Verkehr | 0,00 | 0,00 | 158.056,64 | 158.056,64 | |
| 7 | Wirtschaftsförderung | 0,00 | 0,00 | 16.047,51 | 16.047,51 | |
| 8 | Dienstleistungen | 0,00 | 0,00 | 399.940,58 | 399.940,58 | |
| 9 | Finanzwirtschaft | 0,00 | 0,00 | 151.963,78 | 151.963,78 | |
| Summe der Jahresausgaben 0 - 9 | | 0,00* | 0,00* | 2.326.229,32* | 2.326.229,32* | |
| 1/990000-962100 | Abwicklung Ist-Abgang Vorjahr | 119.434,97 | 119.434,97 | 0,00 | 119.434,97 | |
| 1/990000-963100 | Abwicklung Soll-Überschuss Vorjahr | 1.983,07 | 1.983,07 | 0,00 | 1.983,07 | |
| Gesamtsumme der Ausgaben | | 121.418,04* | 121.418,04* | 2.326.229,32* | 2.447.647,36* | |
| 1/990000-966000 | Abwicklung Ist-Abgang lfd. Jahr | 0,00 | 0,00 | 126.258,87 | 126.258,87 | |
| 1/990000-967000 | Abwicklung Soll-Überschuss lfd. Jahr | 0,00 | 0,00 | 1.535,73 | 1.535,73 | |
| Summe Ausgaben insgesamt | | 121.418,04* | 121.418,04* | 2.454.023,92* | 2.575.441,96* | |

Beratung:

Obmann Brandstötter möchte im Rechnungsabschluss 2014 ab der Seite 93, die Liste „Abweichungen zum Voranschlag“ ansehen. Der Schriftführer berichtet dem Prüfungsausschuss, dass der Sollüberschuss noch höher gewesen wäre und es wurden Zuführungen an den Haushalt getätigt.

Obmann Brandstötter informiert den Ausschuss darüber, dass der Gemeindevorstand in der Jänner Sitzung, die Liste der Außenstände (PA-Sitzung Nov. 2014) behandelt hat und es wurde über weitere Maßnahmen diskutiert.

Betreffend Kurskosten (1/010/5901) erkundigt sich der Obmann, wieso keine Kosten angefallen sind. Der Schriftführer erläutert, dass diese Kurskosten auf ein neues Konto (1/091/728) verbucht werden müssen. Für die Freiwillige Feuerwehr, Instandhaltung von Fahrzeugen sind Mehrkosten in der Höhe von € 3325,99 verbucht worden, informiert der Obmann. Der Schriftführer erklärt, dass ein paar größere Reparaturen am TLF notwendig waren. Obmann Brandstötter gibt bekannt, dass für den Gastschulbeitrag Hauptschulen (1/212/720) Mehrkosten in der Höhe von € 7.062,77 angefallen sind. Für die Schülerbetreuung (1/232/728) sind nur Kosten in der Höhe von € 39,35 angefallen, hinterfragt Obmann Brandstötter. Diese Kosten sind in einem anderen Konto (1/211/569) verbucht, vermutet der Schriftführer. Im Bereich Kindergarten spricht Obmann Brandstötter die Mehrausgaben, für die Anschaffung von einem Teppich und zusätzlicher Spiele bzw. höhere Ausgaben für Geldbezüge an.

GR Hauer möchte wissen, wofür die Kosten in der Höhe von € 5.336,94 für Sand bei der Sportanlage (1/262/619) angefallen sind. Der Schriftführer erklärt, dass dies für eine Raseninstandsetzung ausgegeben wurde. GR Hauer hinterfragt, seit wann der Sportplatz wieder eine Schulsportanlage sei, nachdem die Laufbahnen entfernt wurden. Obmann Brandstötter führt aus, dass noch immer kein Pachtvertrag mit dem Sportverein, über die Nutzung der Sportanlage geschlossen wurde. GR Hauer fordert eine schnellst mögliche Erstellung eines Pachtvertrages.

GR Deschberger spricht das Konto Gemeindestraßen, Entgelte Sonst. Leistungen (1/612/728) an und berichtet über € 2.500,- Mehrausgaben beim Böschungsmulchen durch die Fa. Reissegger. Obmann Brandstötter meint, der Bürgermeister sollte demnächst entscheiden, an wenn die Vergabe für das Mulchen im Jahr 2015 ergeht. Falls die Fa. Reissegger wieder den Auftrag erhält, muss BGM Reinthaler das auf die eigene Kappe nehmen oder im GV darüber entscheiden lassen, ob dieser die Mehrkosten auch mitträgt.

Im Bereich Einnahmen:

Kindergarten Gastbeiträge (2/240/817) sind Mindereinnahmen in der Höhe von € 2.221,- verbucht. Dazu meint der Obmann, hierbei müsste beim Land OÖ die Schuld gesucht werden.

Obmann Brandstötter spricht die Mindereinnahmen bei der Wasserversorgung (2/850/852) in der Höhe von € 5.318,90 an und vermutet, dass dieser Betrag durch Außenstände verursacht wurde. Hingegen bei der Kommunalsteuer u. Lustbarkeitsabgabe verzeichnet die Gemeinde ein Umsatz Plus von € 30.972,90 bzw. € 2.184,51 und bei der Verwaltungsabgabe konnten auch € 892,60 mehr verzeichnet werden, berichtet Obmann Brandstötter.

Zum AOH Ausgaben u. Einnahmen:

Obmann Brandstötter erkundigt sich über das Konto Straßenbau (5/6124/9641) und den Betrag € 57.832,-. Der Schriftführer erklärt, dies ist der Restbetrag bei der Maasbacher Straße, der seit Jahren offen ist. Es handelt sich hierbei um Gelder die vom Land zugesicherten, aber nie ausbezahlt wurden. Obmann Brandstötter meint, dies muss über ein Darlehen ausfinanziert werden.

Zum Hochwasserschutz (5/6312/0020) meint Obmann Brandstötter, die € 30.138,69 sind auf das Ökologische Gutachten von durch das Welser ZT-Büro Blattfisch und Projektkostensteigerungen von DI Wölfler zurückzuführen. In diesem Zusammen berichtet Obmann Brandstötter, dass die Einreichung des Hochwasserprojekts in Wien, von Apriltermin auf Herbst 2015 verschoben wurde.

Zur Kamera Befahrung (5/8512/0020) vermutet Obmann Brandstötter, dass die Fa. HIPI u. die Kamerabefahrung zusammen mindestens mit € 170.000,- zu Buche schlagen. Laut Informationen von Hr. Brandstötter ist der Zustand des Kanalsystems besser als erwartet. GR Wagner fügt hinzu, Probleme gibt es bei defekten Schachtdeckeln und Steigbügel.

Obmann Brandstötter spricht die Konten Kanal- u. Wasser (KTZ vom Land) an, hier wurden der Gemeinde Schulden in der Höhe von €108.109,15 bzw. 145.794,84 erlassen.

Der Prüfungsausschuss war sich einig, dass die Gesamtübersichten Außerordentliche Einnahmen u. Ausgaben eine sehr aufgebauchte Statistik sei, die niemand durchblickt. Im AOH steht ein Überschuss € 375.514,92 einem Abgang € 555.996,42 gegenüber, folglich ergibt sich ein Fehlbetrag in der Höhe von € 180.481,50.

Zum Vermögen sei vermerkt, dass die Gemeinde ein Vermögen in der Höhe von € 6.518.350,42 hat, dies ist nur ein theoretischer Wert, meint Obmann Brandstötter. Am Anfang wird die Hälfte abgeschrieben, danach verändert sich der Wert nicht mehr, so Obmann Brandstötter. Bei den Schulden VS-Ort berichtet Obmann Brandstötter, dass dieses Darlehen mit Ende 2015 ausläuft.

Obmann Brandstötter möchte, dass das Protokoll wieder an jede Fraktion (Deschberger, Brandstötter u. Zeilberger) per E-Mail übermittelt wird.

2. Allfälliges

Unter dem Punkt „Allfälliges“ wird der Bericht an den GR (Sitzung 2.2.2015) durch den Prüfungsausschuss bearbeitet.

Obmann Brandstötter möchte in der Junisitzung folgenden Themen auf die Tagesordnung setzen:

- a. Belegkontrolle von Dezember 2014 bis Mai 2015
- b. Offene Außenstände


Wagner Herbst
Fran Brandstötter

Beratung:

Obmann Brandstötter betont, dass die Überprüfung des RA 2014 ein Pflichtbericht ist und es wurde mit Bgm. Reinthaler vereinbart die Liste der Abweichungen zum Voranschlag, dem GR mittels PowerPoint Präsentation zur Kenntnis zu bringen, damit der GR sieht womit sich der PA befasst hat. Obmann Brandstötter informiert den Gemeinderat, dass bei der PA-Sitzung am 10.3.15 keine Vertreter der FPÖ Fraktion anwesend waren. Der Rechnungsabschluss ist sehr spät von der Gemdat gekommen und dieser muss mindestens 14 Tagen nach der PA-Sitzung auflie-

gen. Eine Verschiebung des anberaumten Termins für die PA wurde mit allen Beteiligten besprochen, aber es hätte zur Folge gehabt, dass die GR-Sitzung verschoben hätte werden müssen.

Obmann Brandstötter verliest den Prüfungsbericht RA 2014.

Bürgermeister Reinthaler erklärt, dass es mit keinem Verein einen Pachtvertrag gibt. Obmann Brandstötter ergänzt zum HWS-Projekt, dass die Gemeinde noch immer keinen Bescheid von Mag. Greiner erhalten hat. Bürgermeister Reinthaler ergänzt, dass das HWS-Projekt im Bauprogramm 2016 vorgemerkt ist.

Zur Kamerabefahrung berichtet Bürgermeister Reinthaler, dass der Handlungsbedarf nur den ältesten Kanalbestand betrifft. Obmann Brandstötter findet, es sollte sich der Bauausschuss mit dem Ergebnis der Kamerabefahrung befassen. GR Deschberger meint, es folgt noch der 2. Teil der Befahrung und danach sollte es sich der Bauausschuss ansehen.

Obmann Brandstötter meint, zusammenfassend sei die Kamerale Buchhaltung von Bund u. Ländern zu hinterfragen, ob diese noch zeitgemäß sei.

Bürgermeister Reinthaler spricht die fehlenden Pachtverträge an und meint es liegen Pachtverträge von anderen Sportvereinen vor, aber es fehlt die Zeit zur genaueren Begutachtung. Es werden auch von Finanzamt solche Verträge gefordert.

Zum Böschungsmulchen meint der Bürgermeister, dass die Stundensätze vom Maschinenring sehr hoch sind und die Fa. Reisegger aus Ort kommt, deshalb wurde der Versuch gestartet. Da die Arbeit nicht sauber war bzw. nicht in der Zeit vom Maschinenring möglich ist, wird es wahrscheinlich wieder der Maschinenring machen. Wenn die Gemeinde € 20.000,- zur Verfügung hätte dann wäre ein Ankauf eine Überlegung wert.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird per Handzeichen, der Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 10.3.2015 einstimmig zur Kenntnis genommen.

7. Rechnungsabschluss 2014

Der Rechnungsabschluss 2014 liegt vor und ist dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen. Dieser ergab im OH bei Einnahmen von € 2.449.183,09 und Ausgaben in der Höhe von € 2.447.647,36 einen Sollüberschuss in der Höhe von € 1.535,73 Euro. Der IST-Abgang beträgt € 126.258,87. Im AOH beträgt der Abgang € 180.481,50

Der Rechnungsabschluss wird dem Gemeinderat mittels Beamer hinsichtlich der Gegenüberstellungen zur Kenntnis gebracht.

Ordentlicher Haushalt:

| 41220 Gemeinde Ort im Innkreis | | Finanzjahr 2014 | 25.02.2015 | Seite 6 | DVR. 0481 |
|--|--|--|---------------------------------------|--------------------------------------|-----------|
| Gesamtübersicht über die | | | | | |
| Kennziffer | Gruppe | Anfängl. Zahlungs- rückstände (Reste) | Summe d. vorgeschr. Beträge (Soll) | Gesamtrechnungs- Soll (Sp3 + Sp4) | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | |
| Einnahmen | | | | | |
| 0 | Vertretungskörper und allg. Verwaltung | 0,00 | 17.413,19 | 17.413,19 | |
| 1 | Öffentliche Ordnung und Sicherheit | 0,00 | 1.975,50 | 1.975,50 | |
| 2 | Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissensch. | 1.080,53 | 205.388,38 | 206.468,93 | |
| 3 | Kunst, Kultur und Kultus | 0,00 | 180,00 | 180,00 | |
| 4 | Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 5 | Gesundheit | 0,00 | 27.562,12 | 27.562,12 | |
| 6 | Straßen- und Wasserbau, Verkehr | 6.757,61 | 108.820,56 | 115.578,17 | |
| 7 | Wirtschaftsförderung | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 8 | Dienstleistungen | 27.509,28 | 361.471,65 | 388.980,93 | |
| 9 | Finanzwirtschaft | 86.070,60 | 1.602.970,58 | 1.689.041,18 | |
| Summe der Jahreseinnahmen 0 - 9 | | 121.418,04* | 2.325.781,98* | 2.447.200,02* | |
| 2/990000+963100 | Abwicklung Soll-Überschuss Vorjahr | 0,00 | 1.983,07 | 1.983,07 | |
| Gesamtsumme der Einnahmen | | 121.418,04* | 2.327.765,05* | 2.449.183,09* | |
| 2/990000+966000 | Abwicklung Ist-Abgang lfd. Jahr | 0,00 | 126.258,87 | 126.258,87 | |
| Summe Einnahmen insgesamt | | 121.418,04* | 2.454.023,92* | 2.575.441,96* | |
| Ausgaben | | | | | |
| 0 | Vertretungskörper und allg. Verwaltung | 0,00 | 412.466,59 | 412.466,59 | |
| 1 | Öffentliche Ordnung und Sicherheit | 0,00 | 33.006,68 | 33.006,68 | |
| 2 | Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissensch. | 0,00 | 570.144,99 | 570.144,99 | |
| 3 | Kunst, Kultur und Kultus | 0,00 | 18.946,70 | 18.946,70 | |
| 4 | Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung | 0,00 | 298.960,13 | 298.960,13 | |
| 5 | Gesundheit | 0,00 | 266.695,72 | 266.695,72 | |
| 6 | Straßen- und Wasserbau, Verkehr | 0,00 | 158.056,64 | 158.056,64 | |
| 7 | Wirtschaftsförderung | 0,00 | 16.047,51 | 16.047,51 | |
| 8 | Dienstleistungen | 0,00 | 399.940,58 | 399.940,58 | |
| 9 | Finanzwirtschaft | 0,00 | 151.963,78 | 151.963,78 | |
| Summe der Jahresausgaben 0 - 9 | | 0,00* | 2.326.229,32* | 2.326.229,32* | |
| 1/990000-962100 | Abwicklung Ist-Abgang Vorjahr | 119.434,97 | 0,00 | 119.434,97 | |
| 1/990000-963100 | Abwicklung Soll-Überschuss Vorjahr | 1.983,07 | 0,00 | 1.983,07 | |
| Gesamtsumme der Ausgaben | | 121.418,04* | 2.326.229,32* | 2.447.647,36* | |
| 1/990000-966000 | Abwicklung Ist-Abgang lfd. Jahr | 0,00 | 126.258,87 | 126.258,87 | |
| 1/990000-967000 | Abwicklung Soll-Überschuss lfd. Jahr | 0,00 | 1.535,73 | 1.535,73 | |
| Summe Ausgaben insgesamt | | 121.418,04* | 2.454.023,92* | 2.575.441,96* | |

Außerordentlicher Haushalt:

41220 Gemeinde Ort im Innkreis

Finanzjahr 2014

25.02.2015

Seite 109

DVR. 0481319

| Voranschlagsvergleich | Erfolge gegenüber günstiger | Voranschlag ungünstiger |
|--|--|------------------------------------|
| Ausgabeneinsparung | 32.200,00 | |
| Ausgabenüberschreitung | | 1.019.400,31 |
| Mehreinnahmen | 829.460,87 | |
| Mindereinnahmen | | 82.542,06 |
| Summe der zusätzlichen Deckungsmittel | 861.660,87 | |
| Summe des zusätzlichen Bedarfes | | 1.101.942,37 |
| Überschuss an Deckungsmittel | | |
| Ausgleich des prälimin. Fehlbetrages | 59.800,00 | |
| Im Nachjahr zu deckender Fehlbetrag | 180.481,50 | |
| Voranschlagsvergleich insgesamt | 1.101.942,37 | 1.101.942,37 |

| Vorhaben | Soll / Ist - Ergebnisses nach Vorhaben (Salden) | | | |
|---|--|-----------------------|----------------------------|-----------------------|
| | Soll Überschuss | Ist Abgang | Soll Überschuss | Ist Abgang |
| 010000 Amtsgebäude Sanierung/Neubau | | 1.975,62 | | 1.975,62 |
| 612100 Gde.Str. u.Ortsch.Wege II | 317,60 | | 317,60 | |
| 612200 Straßenbau Betriebsabaugebiet Benteler | | 215.259,66 | | 215.259,66 |
| 612300 Straßen- u. Gehsteigbau 2014-2016 | | 109.943,36 | | 109.943,36 |
| 612400 Maasbacher-Gemeindestrasse | | 57.832,00 | | 57.832,00 |
| 631200 Schutzwasserbau | | 101.075,67 | | 101.075,67 |
| 816000 Straßenbeleuchtung | | | | |
| 850000 Wasserleitungsbau | 72.416,33 | | 72.416,33 | |
| 850990 Wasserversorgungsanlagen | | | | |
| 851000 Ortskanal | 302.780,99 | | 302.780,99 | |
| 851200 Kamerabefahrung | | 69.910,11 | | 69.910,11 |
| 851990 Abwasserbeseitigungsanlage | | | | |
| Insgesamt | 375.514,92 | 555.996,42 | 375.514,92 | 555.996,42 |
| Salden (+, -) | - | 180.481,50 | - | 180.481,50 |

Beratung:

Der Bürgermeister spricht an, dass bei der Benteler Straße € 215.259,66 und der Maasbacher Straße € 57.832,-, noch das Darlehen aufgenommen werden muss.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird sodann per Handzeichen, der RA 2014 im ordentlichen Haushalt einstimmig beschlossen.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird sodann ebenfalls per Handzeichen, der RA 2014 im außerordentlichen Haushalt einstimmig beschlossen.

8. FLWP-Änderung Nr.19 - Wagner

Der Vorsitzende berichtet, dass in der GR-Sitzung vom 25.09.2014 die Einleitung der FLWP-Änderung Nr. 19 Wagner Gerhard und Christine beschlossen wurde. Im Zuge des Stellungnahmeverfahrens wurden abgesehen von der Netz OÖ, keine Einwände erhoben. Die Netz OÖ GmbH erhebt unter der Bedingung der Einhaltung nachstehender Auflagen keinen Einwand:

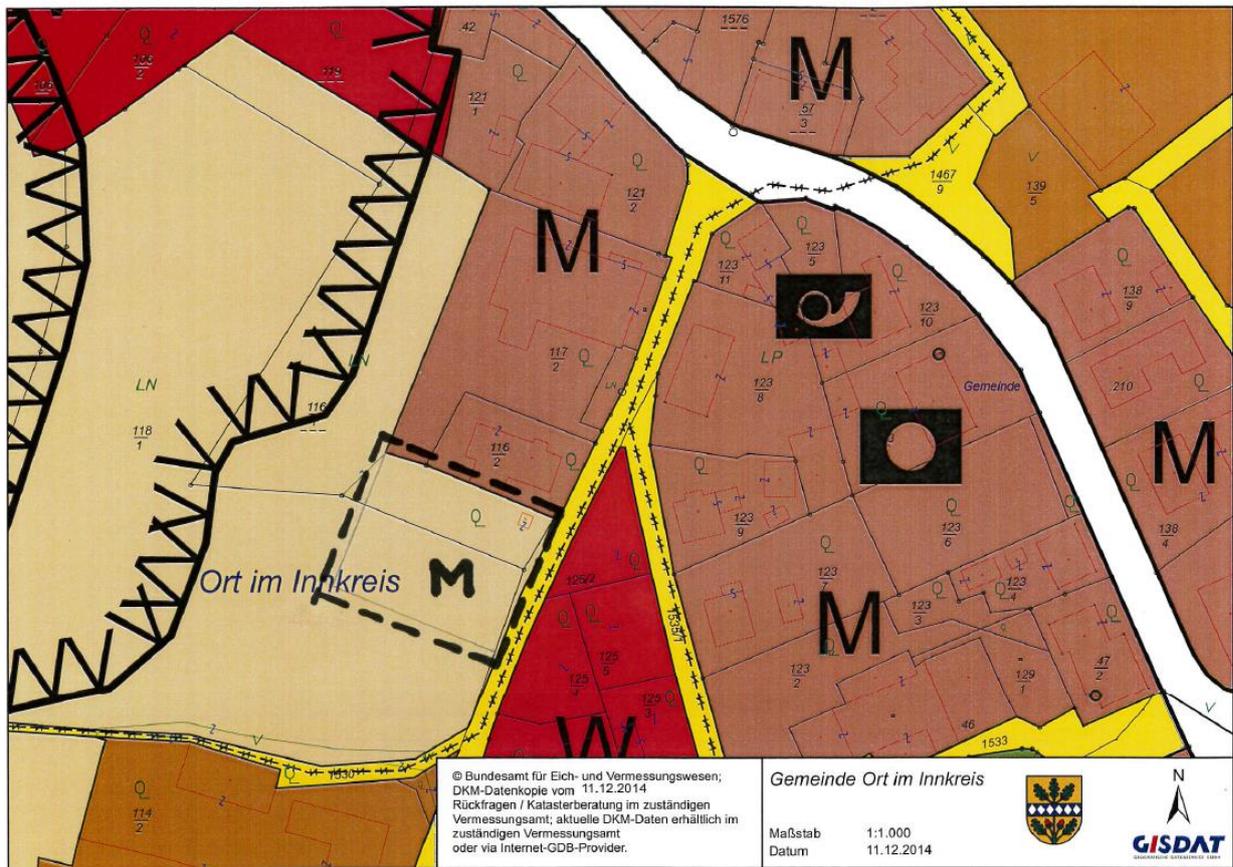
1. Entlang der Leitungsachse ist ein Schutzstreifen im Flächenwidmungsplan einzutragen, welcher als Vorbehaltsfläche für die Energieversorgung, und die damit verbundene Wahrung der Versorgungssicherheit dient. Die Breite des Schutzstreifens beträgt beiderseits der Leitungsachse mindestens einen Meter, wobei eine Bebauung in diesem Schutzstreifen unzulässig ist.
2. Die Leitungsdaten (Kabel und Freileitungen) für Ihre Gemeinde stehen Ihnen für Ihren Raumplaner in der Geodaten-Download-Applikation (<https://www.kommunalnet.at/> bzw. <https://portal.lfrz.at/>) zur Verfügung. Wir bitten Sie, die Änderung zum alten Flächenwidmungsplan in den neu überarbeiteten Flächenwidmungsplan gemäß § 18 Abs. 7 Oö. Raumordnungsgesetz, aufzunehmen.
3. Falls im Zuge einer Bebauung eines Grundstückes eine Abänderung unserer 30-kV-Anlagen (z.B. Verlegung), erforderlich ist, wird diese nur auf Kosten des Verursachers (siehe Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung vom 19.04.1989 zu EnRo-28-1-1989/Ach/Za) realisiert und bedarf einer Bewilligung der Energierechtsbehörde sowie der Zustimmung aller betroffenen Grundeigentümer. Wir ersuchen, rechtzeitig das Einvernehmen mit der Netz Oberösterreich GmbH herzustellen.
4. Im Bereich neuer Baugebiete kann die Errichtung von Trafostationen inklusive Anschlussleitungen bzw. die Verlegung bestehender Mittelspannungsleitungsanlagen notwendig werden. Wir bitten Sie in diesem Fall ebenfalls, rechtzeitig das Einvernehmen mit der Netz Oberösterreich GmbH herzustellen.

Die Auflagen wurden Hrn. Wagner Gerhard mitgeteilt. Der Schutzstreifen ist vom Ortsplaner Schmitzberger in den Plänen darzustellen.

Herr Wagner teilte am 23.3. der Gemeinde mit, dass die Leitung über das zu widmende Grundstück in Richtung Antiesen im Jahr 2013 als Freileitung abgebaut und als Erdleitung verlegt und die Löschung bereits durchgeführt wurde.

Es besteht tatsächlich nur mehr eine 30 KV-Leitung vom Transformator Ort-Mitte zum Pfarrhof parallel zur Leitner Gemeinde Straße etwa 5-7 m vom Straßenrand entfernt.

Es soll vom GR der Endgültige Beschluss eingeholt und sodann der Akt dem Amt der OÖ Landesregierung zur Genehmigung weitergeleitet werden.



Beratung:

Bürgermeister Reinthaler informiert den GR, dass ursprünglich ein Poolhaus angedacht war bzw. soll nun ein Einfamilienhaus auf der Parzelle entstehen. Seit heute liegt der Gemeinde Ort auch der Lösungsbeschluss vor. GR Brandstötter erkundigt sich, ob es noch andere Einwendungen von Anrainern, gegen diese Umwidmung gibt. Welches Bauwerk gebaut wird ist für die Widmung egal, da dies einer separaten Baubewilligung bedarf, fügt GR Brandstötter hinzu.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird per Hand erheben einstimmig, die FLWP-Änderung Wagner beschlossen.

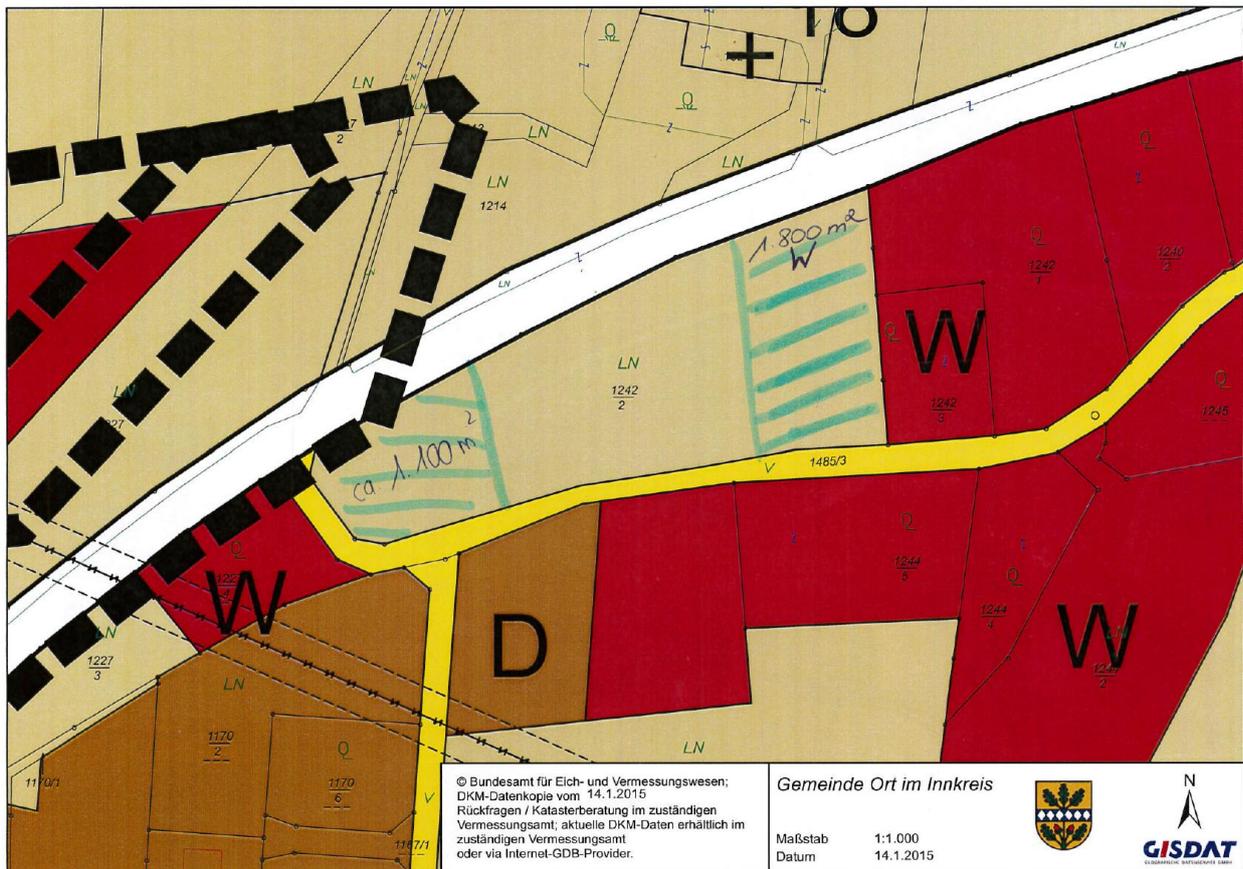
9. DA FLWP-Änderung Redhammer

Der Vorsitzende berichtet, dass die Ehegatten REDHAMMER, Osternach 40, mit 14.1.2015 der Gemeinde Ort mitgeteilt haben, dass sie die Umwidmung einer ca. 1800 m² großen Fläche der Parzelle 1242/2 im Ortsteil Aigen von Grünland, in Wohngebiet beabsichtigen. Eine entsprechende Erstanfrage bei der Abt. Raumordnung wurde nach erfolgtem Lokalausweis durch den zuständigen Sachbearbeiter als grundsätzlich prüfwürdig eingestuft.

Aufgrund dieser Erststellungnahme hat Josef REDHAMMER mit 23.3.2015 den Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplans eingebracht.

Seit gestern ist bekannt, dass auch ein 2. Teilgrundstück im Ausmaß von ca. 1.100 m² im Einfahrtsbereich zur Ortschaft Aigen, auf der gleichen Parzelle umgewidmet werden soll. Diesbezüglich wurde noch heute eine Anfrage an DI Werschmig, bei der Abt Raumordnung gestellt, der wie oben angeführt die Erstbeurteilung für das andere Grundstück vorgenommen hat.

Der Antrag auf Einleitung des Verfahrens soll aufgrund von Kaufinteressenten ehest möglich beschlossen werden, was die Dringlichkeit des Antrages begründet.



Beratung:

Bürgermeister Reinthaler verweist auf die Karte und meint, diese Karte ist bereits an DI Werschmig ergangen. GR Brandstötter verweist auf den Lückenschluss. Bürgermeister Reinthaler erklärt, an der zweiten Parzelle ist Hr. Schneglberger Daniel interessiert, da dieses ein flaches Grundstück ist. Bürgermeister Reinthaler betont, dass die Infrastruktur bei beiden Parzellen vorhanden ist und auch ringsum Wohngebietswidmung sei. GR Brandstötter verweist auf eventuelle Auflagen die einzuhalten seien.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird sodann per Handzeichen einstimmig die Einleitung der FLWP-Änderung für die Parzelle 1242/2 beschlossen.

10. Allfälliges

- **Amtsgebäudeneubau**

Vize Bgm. Bögl berichtet über die Bauverhandlung vom 10.3.2015, gegen das Gebäude gab es keine Einsprüche. Eine Einwendung richtete sich gegen das Buswartehaus und 3 Einsprüche wurden gegen die Straße – wegen vermehrten Verkehrsaufkommen, eingebracht. Bürgermeister Reinthaler erläutert, dass bei der Verständigung für das Buswartehaus von einem Radius von 10 Metern (nicht klar ersichtlich) ausgegangen wurde, aber ein 50 Meter Radius nötig gewesen wäre. Es wurden die betroffenen Parteien nachträglich verständigt und die Frist für Einsprüche läuft am 27.3.15 aus. Es wird zu Verzögerung kommen, aber es wurde der mehrheitliche Beschluss zum Bau der Straße gefasst und nun heißt es abwarten. GR Brandstötter meint, es sollte über einen alternativen Standort für das Buswartehaus nachgedacht werden. Vize Bgm. Bögl spricht sich für einen alternativen Standort direkt am Dorfplatz bei der Bushaltestelle aus, in verkleinerter Form. GR Wiesner weist darauf hin, dass auf einen Radstander nicht vergessen werden soll. GR Hölzl fordert eine prompte Durchführung des Bauvorhabens. Der Vorsitzende erklärt, dass nach Ablauf aller Fristen eine neuerliche GR-Sitzung im April bzw. Anfang Mai nötig werde. Die nächsten Instanzen sind der Gemeinderat bzw. Landesverwaltungsgerichtshof. GR Brandstötter meint, durch die gemeinsame Bauverhandlung, sei dies eine Einheit.

GR Schnallinger meint zur Bauverhandlung, dass das Problem an den fehlenden Gesprächen mit den Anrainern lag. GR Schnallinger fügt hinzu, laut Hinweis des Bausachverständigen Ing. Zotscher hätte die Bauverhandlung abgebrochen werden können, um abzuklären ob die Straße weggelassen wird oder nicht.

- Bürgermeister Reinthaler berichtet, dass seit letzter Woche je 2 Ukrainer u. Tadschikische Asylanten im Pfarrhof wohnen und vom Land OÖ bis dato keine Information an die Gemeinde erfolgt ist.
- Bürgermeister Reinthaler berichtet dem GR, dass zurzeit ein Maschinenringhelfer Gemeindearbeiter Wagner unterstützt.
- GR Wiesner erkundigt sich über die Kettl Gründe im Betriebsbaugebiet. Bürgermeister Reinthaler berichtet, dass die Spedition Brantner, das Betriebsbaugebiet erworben habe und dort ein Betriebsgebäude mit Schlafmöglichkeiten mit eventuell 2 bis 3 Beschäftigten errichten möchte.
Im diesen Zusammenhang informiert der Bürgermeister den GR über ein Gespräch mit einem Mineralien Großhändler, der Interesse an einem Grundstück im Betriebsbaugebiet gezeigt hat.
- Bürgermeister Reinthaler berichtet, dass die neue Integrationskindergärtnerin mit Anfang März ihren Dienst aufgenommen hat.

11. Fragestunde SPÖ

Es erfolgte keine Wortmeldung.